



Anliegen der Organisationen im Dachverband der Sozialverbände zum Koalitionsprogramm für die 14. Legislaturperiode

Eine Politik für alle

Sicherheiten gewährleisten

Südtirol kann in vielen Hinsichten Bestnoten verzeichnen: die Arbeitslosigkeit ist sehr gering, die Lebensstandards hochwertig, die öffentliche Verwaltung effizient und die Wirtschaft stark. Und doch gibt es Unbehagen und Sorgen, welche die Bürger/innen verunsichern: Nicht alle fühlen sich gleichermaßen am Wohlstand und an dessen Verwaltung beteiligt. Der finanzielle Spielraum ist durch stagnierende Löhne und unzureichende Renten eingeengt. Großinvestitionen für Projekte, Infrastrukturen und Gesellschaften sind für jene, die unmittelbare Geldnöte haben, kaum nachvollziehbar. Deshalb sollen alle Maßnahmen, die eine Absicherung und Verbesserung der Lebensqualität zum Inhalt haben, verdeutlicht, geschützt und bestärkt werden.

Budgets für den sozialen Ausgleich sind Investition, die Zinsen tragen

Jede/r ist zunächst für sich selbst verantwortlich. Deshalb braucht es eine Familienpolitik, die Eltern und Kindern die Möglichkeit gibt, gemeinsam zu wachsen und möglichst viel an Eigenverantwortung zu übernehmen. Es liegt aber auch an der Schule und an der Arbeitswelt, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, dass die Menschen gut auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden. Auf diese Weise wird es möglich, dass der Staat den sozialen Ausgleich noch mehr auf jene konzentrieren kann, die allein aus eigener Kraft nicht imstande sind, ihre oft schwierigen Lebenssituationen zu meistern. Menschen in einer sozialen, physischen, psychischen oder auch wirtschaftlichen Problemlage brauchen die Solidarität der Gesellschaft, brauchen eine würdevolle Begleitung und immer wieder die Chance, auch selbst aktiv zu einer Bewältigung ihrer Lebensumstände beizutragen - so bescheiden dies auch aussehen kann. Niemand darf aus einer Notlage oder Bedürftigkeit heraus diskriminiert werden - der Sozialstaat darf sich keine Unterscheidungen in Bürger erster und zweiter Klasse erlauben.

Betroffenenorganisationen	2
Gemeinnützige Organisationen.....	2
Sozialwesen	3
Gesundheit	5
Schule.....	6
Berufsausbildung und Arbeit.....	6
Mobilität	7
Besser Wohnen in Südtirol.....	8

Betroffenenorganisationen

Ein Haus des Sozialen

In einem Haus des Sozialen, welches in Bozens Zentrum nahe des Bus- und Zugbahnhofs gelegen sein müsste, sollen gemeinnützige Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens unter Ausschöpfung von Synergien (Gemeinschaftsräume, technische Ausstattung, Organisationsgemeinschaften) einen gemeinsamen Sitz finden, der ausreichend Platz für die spezifischen Tätigkeiten bietet und allen Adressaten einen problemlosen Zugang ermöglicht.

⇒ An die zwanzig Vereine des Sozial- und Gesundheitswesens haben Interesse und verbindliche Bereitschaft bekundet, in einem Haus des Sozialen zusammen zu kommen und dort auch Synergien zu nutzen - sofern dieses barrierefrei und im Zentrum der Landeshauptstadt für alle leicht erreichbar ist. Verschiedene Studien und Konzepte liegen bereits auf.

Finanzierung von Selbsthilfegruppen ohne Rechtsperson

Wenn sich Personen zusammenfinden, um eine gemeinsame schwierige Lebenslage besser zu bewältigen, entsteht eine Selbsthilfegruppe. Diese bilden die einfachste Form der Selbstorganisation und arbeiten im Wesentlichen ohne Budget, Verwaltungs- und Rechtsperson. Eine Satzung und alle damit verbundenen Verpflichtungen sind jedoch Voraussetzung, um bei Bedarf auch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Um das zu vermeiden, braucht es alternative Unterstützungsformen, wofür noch geeignete Wege gefunden werden müssen. Diese können durch ein vereinfachtes Vergabesystem für diese spezifischen Situationen oder auch durch ein Zusammenwirken mit bereits bestehenden Vereinen und Einrichtungen gefunden werden.

⇒ Der Dachverband begleitet die Selbsthilfeinitiativen in ganz Südtirol sehr erfolgreich mit einer eigenen Dienststelle, welche zusammen und ergänzend zu den Hilfestellungen der Landesorganisationen und Sozialdienste als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema Selbsthilfe dient: www.selbsthilfe.bz.it

Gemeinnützige Organisationen

Förderungsmittel sicherstellen und ausbauen

Alles, was aus der gemeinnützigen Eigeninitiative der Bürger entsteht, unabhängig davon, ob diese nun als Betroffene im Sinn der Selbsthilfe oder als Freiwillige aktiv werden - gilt im Sinne der Subsidiarität zu stärken. Die bestehende Gesetzgebung bietet einen angemessenen Rahmen, wenngleich noch einige Vereinfachungen und Verbesserungen notwendig sind. Die Politik muss aber auch dafür sorgen, dass die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, denn auch Gemeinwesen braucht Geld. Vor allem aber helfen die gemeinnützigen Einrichtungen, Ausgaben an anderer Stelle zu sparen. Das sollte überzeugen: Wenn die geltenden Gesetze eine Förderung gemeinnütziger Organisationen vorsehen, dürfen diese nicht zu Bittstellern werden, sondern eine angemessene finanzielle Unterstützung gesichert wissen.

Gemeinnützige Organisationen als professionelle Dienstleister

Vereine, Sozialgenossenschaften und Stiftungen übernehmen als nichtöffentliche - aber auch als nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen vielfältige Dienste an die Gesellschaft und an einzelne Personengruppen. Ein wesentlicher Teil davon erfolgt im öffentlichen Auftrag. Und doch haben diese Organisationen, wenn nicht ein Nischendasein, so doch oft eine sehr unsichere Perspektive: Der finanzielle Spielraum ist meist enger als es gut ist und die Zeiträume für die

Beauftragungen sind zu kurz, um qualifiziertes Personal aufzubauen und zu behalten. Gemeinnützige Organisationen können hochwertige Leistungen zu akzeptablen Kosten, und zusätzlich auch noch unentgeltliche Leistungen in Form von Ehrenamt anbieten. Aus diesem Grund soll die Beauftragung dieser Institutionen besser und einfacher geregelt werden und auf eine wesentliche längerfristige Zeitdauer hin reorganisiert werden.

⇒ In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahmen des Sozialrings verwiesen, dem auch der Dachverband angehört: www.sozialring.it/443d476.html

Spenden-Zertifizierungen

Spenden bilden für zahlreiche Organisationen ohne Gewinnabsicht eine wichtige Basis, um Gutes zu tun. Um der zunehmenden Verunsicherung von Bürger/innen entgegen zu wirken, welche mit unseriösen Sammelmethode konfrontiert werden, sollen alle Bestrebungen des Gemeinwesens unterstützt werden, welche eine freiwillige Spenden-Zertifizierung zum Inhalt haben. Zertifizierte Organisationen sollen bei Beauftragungen und Förderbeiträgen bevorzugt behandelt werden und auch die Offenlegung aller wichtigen Berichte und Programme sollte in Form bürokratischer Erleichterungen honoriert werden.

⇒ Mit dem System "Sicher Spenden" hat der Dachverband Anfang 2006 die Initiative für ein anspruchsvolles Spenden-Zertifizierungssystem für Südtirol gestartet. 18 Organisationen haben bisher das Siegel erhalten: Mehr dazu im Internet: www.spenden.bz.it

Bürokratieabbau für Freiwilligenorganisationen

Angesichts der zunehmenden Vorschriften, welche bei der Gestaltung von gemeinnützigen Aktivitäten zu befolgen sind, verlieren immer mehr Verantwortliche den Mut und die Freude. Gesetze und Regelwerke müssen so umgestaltet werden, dass sie besser verständlich sind und nur wirklich notwendige Verwaltungsakte festlegen. Dabei muss es im Interesse der Organisationen liegen, in jedem Fall eine transparente Arbeit und Mittelverwaltung zu gewährleisten und allen beteiligten Personen (Mitglieder, Mitarbeiter, Freiwillige, Betreute) einen verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Umgang zu bieten.

Versicherungsschutz

Die Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen ist oft mit einem beachtlichen Risiko verbunden. Dies einzuschätzen und einen passenden Versicherungsschutz zu bestimmen, soll mittels Musterpolizzen und konventionierten Versicherungsgesellschaften sowie durch eine von den Dachorganisationen sichergestellte unabhängige Fachberatung erleichtert werden. Für mögliche Schäden in einer außerordentlichen Höhe sollte hingegen ein eigener Fonds beim Land eingerichtet werden, um dadurch eine Deckung der versicherten Schadenssummen und damit auch eine allgemeine Reduzierung der Versicherungskosten im Nonprofitbereich herbeiführen zu können.

⇒ Mit einem im Vereinswesen sehr bewandten Versicherungsinstitut hat der Dachverband eine Vorlage erarbeitet, um Vereinen bei der Überprüfung und Definition eines passenden Versicherungsschutzes behilflich zu sein: www.social-bz.net/156.html

Sozialwesen

Mit den Fragen des Sozialwesens sind die Organisationen und der Dachverband bestens vertraut - und so auch in kontinuierlicher Verbindung mit den zuständigen Behörden und politischen Verantwortlichen. Der kürzlich verabschiedete Sozialplan trägt vielen Anregungen und Hinweisen der Sozialverbände Rechnung, nachdem auch im Dachverband umfassende Stellungnahmen zu

den verschiedenen Themenbereichen ausgearbeitet und vorgelegt worden waren. Allerdings kann auch der beste Sozialplan nur mit einer breiten politischen Unterstützung umfassend verwirklicht werden.

Vereinheitlichung und Vereinfachung der Einkommens- und Vermögensbewertung

Wer eine Begünstigung oder Förderung in Anspruch nehmen möchte, muss bei den jeweiligen Behörden zu unterschiedlichen Zeitpunkten Erklärungen und Dokumente einreichen und einen großen Verwaltungsaufwand auf allen Seiten in Kauf nehmen. Die bereits angelaufenen Arbeiten zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung dieser Abläufe sollen intensiviert werden und so in Kürze zu mehr Transparenz, effektiverer Bearbeitung und vor allem zu einer Verringerung des Aufwands für die Bürger/innen und Behörden führen.

Pflege zuhause professionell begleiten

Die neuen Voraussetzungen, welche mit der Einführung der Pflegesicherung geschaffen werden konnten, erleichtern die Pflege zuhause. Wer sich dafür entscheidet, braucht aber nicht nur guten Willen und eine finanzielle Absicherung sondern auch eine fachliche Begleitung und wohl auch Entlastung. Pflege von Angehörigen oder anderen anvertrauten Personen ist in jedem Fall eine große Aufgabe, die Herz und Mut und Geschick abverlangt. Öffentliche und private Fachdienste sind dazu angehalten, alle bürokratischen Hürden auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und den Pflegenden mit Rat und Leistungen aktiv zu Seite zu stehen.

⇒ Mit dem Sozialring hat der Dachverband alle aktuellen Angaben zu privaten und öffentlichen Anbietern von Pflegeleistungen im Internet gesammelt: www.pflege.it

Freistellungen für die Pflege an Menschen mit Behinderung

Wo sich Angehörige um Freistellung für die Betreuung kranker oder behinderter Familienmitglieder bemühen, soll dies die Gesetzgebung auch zukünftig ermöglichen und bestärken. Den aktuellen Tendenzen, diese Möglichkeit einzuschränken, soll entgegengewirkt werden. Die Familiensolidarität und -betreuung muss in Pflegesituationen zuallererst ermöglicht und gefestigt werden.

Fahrdienste und Begleitung für mobilitätseingeschränkte Menschen

Menschen mit einer geistigen, physischen oder Sinnes-Behinderung, welche auf eine Begleitung angewiesen sind, um mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu den verschiedenen Anlässen des gesellschaftlichen Leben zu gelangen, sollen (im Sinn der Antidiskriminierung) darin konkrete Möglichkeiten und Unterstützung erhalten, und zwar durch das Angebote von Begleit- und Fahrdiensten zu Tarifen, welche jenen der öffentlichen Verkehrsmittel entsprechen.

Einkommensgrenzen bei Renten für Teilinvaliden

Wer als Teilinvalid eine entsprechende Rente bezieht, verliert diesen Anspruch, wenn er zuviel verdient. Zugleich ist das betreffende Limit derzeit trotz einer Erhöhung noch so angesetzt, dass es bei einer Erwerbstätigkeit nicht möglich ist, einen Krankenversicherungs- und Altersrentenanspruch zu erwerben. Es braucht also eine weitere Anpassung der Begrenzungen, damit Menschen mit einer Invalidität im Rahmen ihrer Möglichkeiten einer bezahlten und sozialversicherten Arbeit nachgehen können, ohne dadurch den Invalidenrentenanspruch zu verlieren. Insgesamt sollen alle Anstrengungen unternommen werden, dass eine Behinderung nicht zwangsläufig zu finanzieller Armut führt.

Gesundheit

In regelmäßigen Treffen behandeln die verantwortlichen Funktionär/innen des Dachverbandes zusammen mit dem Assessorat, der Abteilung Gesundheit, dem Sanitätsbetrieb und anderen relevanten Institutionen die aktuellen Problemsituationen, wie sie von den Mitgliedsorganisationen beschrieben werden. Hierzu gibt es spezifische Stellungnahmen, deren wichtigste Inhalte in der Folge zusammengefasst sind.

Interdisziplinäre Visiten und Betreuung

Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung müssen künftig die Möglichkeit erhalten, von einem interdisziplinären Ärzteteam untersucht und begleitet zu werden. Auf diese Weise soll es vermieden werden, dass die Patienten mühsame, zeit- und kostenaufwändige und vielfach auch überflüssige Fachvisiten organisieren und abwickeln müssen. Für die Tarife bei den Fachärzten und Allgemeinmediziner bedarf es hingegen einer Vereinheitlichung der Gebühren.

Bürgerbeteiligung

Ähnlich wie bei den Diensten des Sozialwesens soll auch in jenen des Gesundheitswesens die Sichtweise und Position der Betroffenenorganisationen maßgeblich aufgewertet werden. Die Patienten sollen mehr zu ihren Rückmeldungen, Kritiken und Vorschlägen befragt werden und dabei informiert werden, wie diese Angaben behandelt werden. Darüber hinaus braucht es Gremien, welche begleitend zur Organisation der Gesundheitsdienste in Krankenhäusern und auf anderen Ebenen diese reflektieren und auch mitgestalten lassen.

Information an die Klienten

Die Bürger haben vielfach Schwierigkeiten die Funktionsweise und Zuständigkeiten des Gesundheitswesens zu erfassen. In einfacher und leicht verständlicher Form sollen deshalb Informationshefte zur Verfügung gestellt werden, welche elementare Auskünfte geben, etwa darüber, in welchen Fällen man sich an das Krankenhaus, an den Sprengel oder an andere Fachdienste wendet bzw. welche Leistungen kostenpflichtig sind und welche nicht.

⇒ Der Dachverband unterhält einen Informationsdienst, der mit einem Sozialportal im Internet und mit einem elektronisch übermittelten Newsletter regelmäßig und professionell über alle Bereiche des Sozialwesens informiert: www.social.bz.it. Ein ähnliches Angebot zu Themen des Gesundheitswesens erscheint zweckmäßig.

Begleiterscheinung bei chronischen Erkrankungen

Chronisch kranke Menschen müssen meistens mit vielen Nebenerscheinungen leben, welche auf Grund der eigentlichen Erkrankung bzw. der betreffenden Behandlung auftreten. Für die Behandlung dieser Nebenwirkungen durch Medikamente oder Therapien gelten allerdings im Normalfall nicht die Kostenbefreiungen, wodurch zum Teil massive finanzielle Belastungen entstehen. Hier braucht es mehr Entlastungen, was in Südtirol trotz staatlicher Rahmenvorgaben eigens geregelt werden soll.

Therapeutische Angebote erweitern

Für Kinder mit Behinderung sollen künftig mehr Therapieangebote vorgesehen werden, wo sinnvoll auch in Intensivform für die Dauer von zwei bis drei Wochen. Auch die Betreuung der er-

wachsenen Personen mit Behinderung ist in diesem Sinn zu verbessern, etwa für jene, die die Sozialzentren besuchen.

Psychische Kranke und ihre Angehörigen

Eine psychische Erkrankung verunsichert mehr als alle anderen Leiden die betreffenden Personen, ihre Familien und ihr Umfeld. Die Gesundheitsdienste müssen zusammen mit den gesellschaftlichen Kräften dazu beitragen, dass diese Krankheit enttabuisiert wird, die Gesellschaft dafür mehr Verständnis aufbringt und dass die Erkrankten ebenso wie ihre Familien und Nahestehenden konkrete Hilfe und Unterstützung erfahren. Dies ist nicht nur für die medizinische und psychologische Betreuung verstärkt zu beachten, sondern auch hinsichtlich der Lebens-, Wohn- und Arbeitssituation. Die bisherigen Anstrengungen müssen entschieden, fortgesetzt und intensiviert werden, wobei noch mehr auch auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen zu achten ist.

Schule

Mehr Integrationskräfte

Die Schule muss auf eine zunehmend komplexe Lebenswelt vorbereiten und dazu Wissen, aber vor allem auch Umgang vermitteln. Alle Kinder sind anders und alle bedürfen großer Aufmerksamkeit der Lehrkräfte. Diese sollen Rahmenbedingungen vorfinden, welche ein positives Unterrichtsklima ermöglichen. Dabei sollen auch Kinder mit Lernschwächen und anderen Behinderungen ausreichend Raum und Aufmerksamkeit in der Klasse und von den Klassenlehrer/innen erhalten können. Die Betreuungs- und Integrationskräfte, welche in spezifischer und qualifizierter Weise diese Schüler/innen begleiten, sollen in ausreichender Zahl vorgesehen werden und über einen längeren Zeitraum als besondere Bezugspersonen dienen können. Wo notwendig, soll ihnen eine besondere Qualifizierung für die Begleitung von Schülern mit den jeweiligen Behinderungen gewährleistet werden.

⇒ Mit einer gemeinsamen Stellungnahme haben die Organisationen Arbeitskreis Eltern Behinderter, Lebenshilfe Südtirol, Il sorriso - das Lächeln, Pro Juventute Burggrafenamt, der Blindenverband über den Dachverband Ende des Jahres 2007 auf die wichtigsten Anliegen zur schulischen Integration verwiesen. Der Text ist auch online abrufbar: www.social-bz.net/151.html

Mehr Ausbildungszeit für Menschen mit einer mentalen Beeinträchtigung

Für eine ausreichende Vorbereitung auf die Arbeitswelt wird eine Erhöhung der Ausbildungszeit für Schüler/innen mit einer mentalen Beeinträchtigung mindestens auf das 21.ste Lebensjahr angeregt, um so den realen Bedürfnissen und Möglichkeiten besser Rechnung tragen zu können. Doch auch für Erwachsene mit einer Behinderung sollten Aus- und vor allem Fortbildungsangebote vermehrt angeboten und gefördert werden.

Berufsausbildung und Arbeit

Anerkennung und konkrete Arbeitsplätze für Menschen mit einer Teilqualifikationen

Wenn Schüler/innen mit einer Behinderung eine Schule abschließen, so wird ihnen je nach Lernerfolgen eine "Teilqualifikation" bescheinigt. Je nach Fähigkeiten sollen ihnen die Möglichkeit geboten werden, dass sie einer ihnen entsprechenden Tätigkeit nachgehen können, wobei

es viele Formen zwischen der Aufnahme in einer geschützten Werkstatt bis hin zu einer größtmöglichen Einbindung in die Arbeitswelt gibt. Wo immer es möglich ist, braucht es Grundlagen auch rechtlicher Natur, um auch Teilqualifikationen konkret anzuerkennen und als Basis einer Mitarbeit gelten zu lassen.

Arbeit statt Beschäftigung

Für bestimmte Personengruppen scheint es unmöglich zu sein, einen festen Arbeitsplatz, verbunden mit einem Gehalt und einer Sozial- und Rentenversicherung zu erhalten. Dabei ist die Gesetzgebung sehr klar: Sie schreibt es den Betrieben vor, hier aktiv Mitverantwortung zu übernehmen. Die vorgesehenen Stellen werden aber nur selten im vollen Ausmaß besetzt – mit der Folge, dass viele nicht voll leistungsfähige Menschen in Südtirol jahrelang ohne wirkliche Anstellung bleiben – und als solche bis an ihr Lebensende vom Sozialfonds unterstützt werden müssen. Es braucht also Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und – wo erforderlich – spezifische Einrichtungen (v.a. Sozialgenossenschaften Typ B) geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die Ausgleichszahlungen entsprechend der geminderten Arbeitsleistung und für die Kosten der Mentoren-/Tutorentätigkeit im Betrieb sollen eingeführt bzw. ausgebaut werden. Der Dienst für die Altersplatzbegleitung soll auch nach einer festen Anstellung weitergeführt werden. Das Projekt Plus + 35 zur Arbeitseingliederung sollte gefestigt und auf weitere Assessorate ausgedehnt werden.

Hilfen und Anreize zur Arbeitseingliederung

Für die Dienste der Abteilung Arbeit braucht es zusätzliche Fachkräfte um einerseits die Arbeitseingliederung intensivieren zu können, andererseits aber auch die notwendigen Kontrollen in gebührender Weise vornehmen zu können. Betriebe, die Zivilinvaliden anstellen, sollen stärker gefördert werden, ebenso auch solche, die eine familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen bzw. lokale Betriebsabkommen abschließen.

Mobilität

Förderung von Individuellen Fahrten

Wer für Erledigungen oder auch Freizeitaktivitäten wegen einer Behinderung kein eigenes Fahrzeug verwenden kann und auch kein öffentliches Fahrzeug, darf trotzdem nicht dazu verdammt werden, zuhause zu bleiben, oder teure Kosten für individuelle Transporte begleichen zu müssen. Der öffentliche Personentransport soll auch diesen Personengruppen passende Fahrdienste mit der nötigen Begleitung und bei zumutbaren Kosten anbieten, wobei durchaus die bestehenden Fuhrparks und -Dienste der gemeinnützigen Organisationen miteingebunden werden sollten.

Kostenreduzierungen für Invaliden

Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sollen den Menschen mit einer Invalidität ab 74 % Gratis-Abos zugesprochen werden, wem hingegen eine Invalidität von 46 bis 74 % bescheinigt wird, sollte vergleichbar dem Senioren-Abo ab 60 ein Jahres-Abo um 100 € ermöglicht werden.

Barrierefreie Mobilität

Trotz eigener Landesgesetzgebung zum Abbau und zur Verhinderung von baulichen Hindernissen gibt es viele Hürden für Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität oder einer Sinnesbehinderung. So sind die nunmehr aktualisierten Durchführungsbestimmungen zu realisieren und die

Anpassungsarbeiten wenigstens in Gebäuden mit öffentlichem Charakter umgehend vorzunehmen. Mobilität kostet, aber sie lohnt sich auch, denn ein barrierefreier Zugang ist für viele Personengruppen unerlässlich, so für ältere Menschen mit Gehbehinderungen, für Eltern mit Kinderwagen und eben auch für Menschen mit einer Behinderung. Beiträge für Einrichtungen und Betriebe für Investitionen und Aktivitäten, welche an ein breiteres Publikum gerichtet sind, sollen bis zum Nachweis eines behindertengerechten Zugangs und Sanitäreinrichtungen ausgesetzt werden.

⇒ Der Dachverband hat seine langjährigen Informations- und Beratungsdienst zum Thema zusammen mit den ebenfalls spezialisierten Organisationen KVW und Independent I. in eine gemeinsame Fachstelle einfließen lassen, welche im Auftrag des Land geführt wird: Sicherheit und Mobilität (Si-Mo) mit Sitz in Bozen, Galilei-Straße 4 - www.si-mo.it

Öffentliche Verkehrsmittel - für alle zugänglich

Neue Stadtbusse und Zuggarnituren sind im Allgemeinen bereits auch für Rollstuhlfahrer/innen, Gehbehinderte und Eltern mit Kinderwagen zugänglich. Doch die Haltestellen und Bahnhöfe sind anzupassen und vor allem muss künftig auch beim Kauf neuer Überlandbusse eine Zugänglichkeit für alle gewährleistet sein. Denn gerade die öffentlichen Verkehrsmittel stellen für manche Personengruppen ein unverzichtbares Fortbewegungsmittel dar.

Besser Wohnen in Südtirol

Sozialwohnungen

In den Mittelpunktsgemeinden aber auch außerhalb der Zentren braucht es noch weitere Sozialwohnungen. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, dass alle Gemeinden ausreichende Baugründe zu diesem Zweck ausweisen. Für Menschen mit Behinderungen solle der reservierte Prozentsatz um 3 Punkte erhöht werden.

Wohneinrichtungen und -angebote für Personen in schwierigen Lebenslagen

Menschen mit einer psychischen Erkrankung, mit einer geistigen oder psychischen Behinderungen aber auch viele andere Personengruppen in einer problematischen Lebenslage haben große Schwierigkeiten, ihre Wohnsituationen so zu gestalten, wie sie es sich wünschen würden: Es scheitert an vielen Umständen, angefangen bei der ökonomischen Frage bis hin zu Lösung für spezifischen Hilfestellungen und Begleitungen, welcher sie bedürfen. Im Sinne eines selbstbestimmten Lebens sollen auch bestehende und neue Initiativen zu einer Lebensorganisation mit persönlicher Assistenz für Menschen mit einer schweren Behinderung gestärkt und unterstützt werden.

Ausschuss-Beschluss vom 11. November 2008